

Vertrag

zwischen der **Einwohnergemeinde Allschwil**

vertreten durch **Dr. Anton Lauber**, handelnd als Gemeindepräsident,
sowie **Sandra Steiner**, handelnd als Gemeindeverwalterin,

(nachfolgend **Einwohnergemeinde** genannt)

und der **EBM (Genossenschaft Elektra Birseck)**

Weidenstrasse 27,
4141 Münchenstein,

(nachfolgend **EBM** genannt)

betreffend **Verkauf der Namenaktien der Blockheizkraftwerk Bettenacker AG (BBA) sowie Abtretung der Darlehensforderung**

0. Präambel

Die EBM und die Einwohnergemeinde Allschwil halten jeweils 50% der Aktien der BBA. Die Einwohnergemeinde hat sich nun entschlossen, ihre 50% der Aktien aus verschiedenen Überlegungen an die EBM zu verkaufen. Im speziellen aber unterstützt die Einwohnergemeinde die Philosophie der BBA und die dezentrale Energieproduktion sowie Energieverteilung mit Quartierwärmeversorgungen.

1. Kaufgegenstand

Die Einwohnergemeinde verkauft der EBM ihre 500 (fünfhundert) Namenaktien der BBA im Nominalwert von insgesamt CHF 500'000.00 (fünfhunderttausend Schweizerfranken).

2. Kaufpreis

Die EBM zahlt der Einwohnergemeinde CHF 1'000.00 (tausend Schweizerfranken) pro Namenaktie, insgesamt somit CHF 500'000.00 (fünfhunderttausend Schweizerfranken).

3. Erfüllung des Vertrages

Die Übergabe der entsprechenden Aktienzertifikate Nr. 1 und 4 durch die Einwohnergemeinde an die EBM erfolgt Zug um Zug gegen die Bezahlung des Kaufpreises durch die EBM auf das Postkonto 40-1536-4 laufend auf Gemeindeverwaltung Allschwil. Die Übertragung der Aktien erfolgt per 30. Juni 2010.

Die EBM erklärt als bisherige Aktionärin, welche im Verwaltungsrat vertreten ist, sämtliche kommerziellen und finanziellen Angelegenheiten der BBA zu kennen.

Die Vertreter der Einwohnergemeinde im Verwaltungsrat scheiden per 30. Juni 2010 aus dem Verwaltungsrat der BBA aus. Diesbezüglich wird in Anwendung von Art. 11 Abs. 2 der Statuten der BBA AG eine Generalversammlung einberufen, damit den ausscheidenden Verwaltungsratsmitgliedern die Décharge erteilt werden kann.

4. Abtretung Darlehensforderung

Die Einwohnergemeinde tritt per 30. Juni 2010 ihre Darlehensforderung gegenüber der BBA in der Höhe von CHF 400'000.00 (vierhunderttausend Schweizerfranken) an die EBM ab, sodass der Darlehensvertrag mit sämtlichen Nebenpflichten an die EBM übergeht. Diese überweist im Gegenzug den Betrag von CHF 400'000.00 (vierhunderttausend Schweizerfranken) auf das Postkonto der Gemeinde Allschwil 40-1536-4.

Die EBM verpflichtet sich, der BBA die Abtretung des Darlehensvertrages anzuzeigen.

5. **Verschiedenes**

Voraussichtlich per 31.7.2010 gehen die Sekundarschulhäuser in das Eigentum des Kantons Basel-Landschaft über. Die Einwohnergemeinde verpflichtet sich, die betreffenden Wärmelieferungs- und Dienstbarkeitsverträge rechtzeitig auf die neue Eigentümerin mit sämtlichen Rechten und Pflichten zu überbinden.

6. **Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Sollte sich eine Klausel dieses Vertrages aus irgendwelchen Gründen als ungültig erweisen, so sind die restlichen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht betroffen. Die Parteien bemühen sich in diesem Fall, die ungültige Klausel durch eine dem ursprünglichen Willen möglichst nahekommende Ergänzung zu ersetzen. Das Entsprechende gilt für unbeabsichtigte Lücken im Vertrag.

Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Arlesheim.

Dieser Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Einwohnerrat der Gemeinde Allschwil.

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, wovon jede Partei eines erhält.

Allschwil,

Münchenstein,

Einwohnergemeinde Allschwil

EBM (Genossenschaft Elektra Birseck)

Gemeindepräsident Gemeindeverwalterin

Dr. Anton Lauber

Sandra Steiner

.....

.....